



Protokoll der 2. Sitzung des Gemeinderates

**vom 22. Februar 2024, 19:00 bis 21:20 Uhr
im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG**

Teilnehmer	Sandra Nussbaumer Andreas Schluep Caroline Doggwiler Adrian Grossenbacher Adrian Schluep	Gemeindepräsidentin Vize-Gemeindepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll	Michèle Graf	Gemeindeschreiberin

Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste der 2. Sitzung vom 22. Februar 2024 wird einstimmig genehmigt.
Es wird nach ihr verfahren.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 25. Januar 2024 wird genehmigt.

Nächste Sitzung

Donnerstag, 21. März 2024, 19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG

14 1.481. **Beiträge, Spenden, Vergabungen**
29. Limpachtalschiessen Ramsern - Beschlussfassung
Beitragsgesuch

Die Schützengesellschaft Ramsern führt im April 2024 das 29. Limpachtalschiessen durch. Es werden ca. 700 Schützen zu diesem Grossanlass erwartet.

Adrian Schluop: Die Schützen Ramsern haben bereits im 2018 ein Sponsoringgesuch gestellt für das Limpachtalschiessen. Schon damals hat der Gemeinderat jedoch entschieden, sich lediglich bei einem Jubiläumsanlass oder dergleichen finanziell zu beteiligen und ansonsten auf das Unterstützen von Schützenfesten zu verzichten. Der Gemeinderat sah zudem auch im 2021 und trotz der Covid19-Pandemie keinen Grund, den Schützen Ramsern einen finanziellen Beitrag zukommen zu lassen. Die Pandemie betraf alle Vereine und es wurden nicht einzelne Vereine bevorzugt behandelt.

An der Praxis soll auch weiterhin nichts geändert werden. Aus diesem Grund stellt Adrian Schluop den

Antrag

Das Sponsoringgesuch der Schützen Ramsern betreffend das „29. Limpachtalschiessen 2024“ sei abzulehnen.

Beschluss; einstimmig

Das Sponsoringgesuch der Schützen Ramsern betreffend das „29. Limpachtalschiessen 2024“ wird abgelehnt.

15 **1.481. Beiträge, Spenden, Vergabungen
Bucheggbergischer Feuerwehrverband BFV - Beschlussfassung
finanzielle Unterstützung**

Adrian Schluop: Der Bucheggbergische Feuerwehrverband BFV hat sich zum Ziel gesetzt, die Feuerwehrgeschichte im Bucheggberg zu erhalten. Seit Herbst 2020 ist die Hauptaufgabe des Verbandes der Erhalt von historischen Dokumenten und Geräten sowie die Pflege der Kameradschaft und die Unterstützung der aktiven Feuerwehren bei der Organisation von Anlässen im gesamten Bezirk. Zudem soll ein Dokumenten- und Materialregister aufgebaut sowie eine Webseite erstellt werden. Damit der Statutenzweck auch weiterhin erfüllt werden kann, ist der Verband auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Ein Unterstützungsgesuch liegt dem Gemeinderat vor.

Diskussion

Der Grundgedanke, dass historisches Gut gepflegt und konserviert werden möchte erachtet der Gemeinderat als lobenswert. Allerdings wird dies im Rahmen einer normalen Vereinstätigkeit gesehen. Entsprechend der Praxis betreffend solcher Beitragsgesuche sieht der Gemeinderat daher keine Notwendigkeit den Verein finanziell zu unterstützen. Aus diesem Grund stellt Adrian Schluop den

Antrag

Das Gesuch des Bucheggbergischen Feuerwehrverbands BFV um Unterstützung sei abzulehnen.

Beschluss;

Das Gesuch des Bucheggbergischen Feuerwehrverbands BFV um Unterstützung wird abgelehnt.

16 1.481. **Beiträge, Spenden, Vergabungen**
Solothurner Kantonalmusikfest Mümliswil - Beschlussfassung
Beitragsgesuch

Die Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil führt Ende Juni 2024 das Solothurner Kantonalmusikfest in Mümliswil durch. Auch die Musikgesellschaft Messen zählt zu den über 60 Vereinen, die sich zum Musikfest angemeldet haben.

Da dieser Grossanlass mit hohen Kosten verbunden ist, ersucht das OK um einen Sponsoringbeitrag.

Diskussion

Der Gemeinderat verfolgt die Praxis, Grossanlässe im Bucheggberg finanziell mitzutragen. Auswärtige Anlässe werden jedoch in der Regel nicht unterstützt. Adrian Schluop stellt deshalb den

Antrag

Das Solothurner Kantonalmusikfest in Mümliswil sei finanziell nicht unterstützen.

Beschluss; einstimmig

Das Solothurner Kantonalmusikfest in Mümliswil wird finanziell nicht unterstützt.

17 **1.300. Gemeindeversammlung
Gemeindeversammlung 14.12.2023 - Genehmigung Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.12.2023 liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.12.2023 sei zu genehmigen.

Beschluss; einstimmig

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.12.2023 wird genehmigt.

18 **4.200. Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen
Ortsplanungsrevision - Stand der Dinge und Beschlussfassung
Vorprüfung zhd. Amt f. Raumplanung**

Bernhard Jöhr, Vorsitzender AG Ortsplanung, und Uriel Kramer, Planer W + H, Biberist, verschaffen dem Gemeinderat einen kurzen Überblick, was bezüglich der Ortsplanungsrevision bislang geschah.

Im Juni 2019 wurde an der Gemeindeversammlung das räumliche Leitbild als Grundlage der Revision verabschiedet. Der eigentliche Startschuss zur Ortsplanungsrevision fiel jedoch bereits im 2018. Seit nunmehr 6 Jahren ist die Gemeinde Messen nun also bereits am Planen.

Dafür wurde die **Arbeitsgruppe Ortsplanung** eingesetzt:

- Bernhard Jöhr, Vorsitz
- Andreas Schluemp, Vertreter Gemeinderat
- Eveline Rätz, Balm b. Messen
- Reto Vögeli, Brunnenthal
- Florian Zangger, Messen
- Beat Wyss, Oberramsern
- Uriel Kramer, Planer, W + H
- Roland Iseli, Bauverwalter

Das heutige Ziel ist die Verabschiedung der Ortsplanungsrevision zur Vorprüfung beim Amt für Raumplanung, Solothurn. Die Vorprüfung ist eigentlich ein Akt, bei welchem die Gemeinde mit dem Kanton auf Tuchfühlung geht und erfährt, wo die Grenzen des Machbaren sind. Der Entscheid des Kantons wird allerdings weder Rechtswirkung haben, noch wird man den Entscheid anfechten können. Es wird lediglich die Meinung des Amtes für Raumplanung festgehalten. Je nachdem, was die Vorprüfung ergibt, wird sich die AG Ortsplanung nochmals mit der Planung auseinandersetzen und allenfalls Anpassungen und Ergänzungen machen müssen. Danach wird die Arbeitsgruppe mit betroffenen Grundeigentümern Planungsgespräche führen. Erst nach diesen Gesprächen geht die definitive Eingabe an den Kanton. Bei einer positiven Rückmeldung erfolgt als nächstes die öffentliche Planaufgabe. Diese sollte im Sommer 2025 stattfinden können.

Der eigentliche Kern der Ortsplanung ist die Nutzungsplanung, welche für jeden Ortsteil separat erstellt wurde.

Folgende Probleme habe sich gestellt:

Gebäude in der Landwirtschaftliche Kernzone

Betrifft die Ortsteile Messen und Balm bei Messen

Die landwirtschaftliche Kernzone soll in der neuen Ortsplanung aufgehoben werden. Die Flächen sind entweder der Landwirtschaftszone, der Kernzone oder der Freihaltezone zuzuweisen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen und die Stossrichtung der Gemeinde im Umgang mit der – insbesondere im Ortsteil Messen verbreitet vorhandenen – Kernzone ist für den Kanton nachvollziehbar. In den Plänen ist sichtbar, dass Betriebe, die der reinen Landwirtschaft dienen, der Landwirtschaftszone zugeordnet werden sollen. Gebäude, die keiner landwirtschaftlichen Nutzung mehr dienen, werden der Kernzone zugeteilt. Wichtige Freiräume werden der Freihaltezone zugeteilt, was der Kanton aus Ortsbildsicht ausdrücklich begrüsst. Auch kann der Kanton nachvollziehen, dass die enge Verwebung von Landwirtschaft und anderen Nutzungen zu einer

anspruchsvollen Ausgangslage führt und die landwirtschaftliche Kernzone deshalb für eine weitere Planungsperiode beibehalten werden soll.

Eine Kompensation ist allerdings nicht genehmigungsfähig. Auch wenn diese flächengleich erfolgen würde, so erfüllt sie die übergeordneten Kriterien für Einzonungen gemäss dem kantonalen Richtplan und der eidg. Gesetzgebung nicht.

Die AG Ortsplanung schlägt deshalb vor, dass an der Landwirtschaftlichen Kernzone mehrheitlich festgehalten wird. Im Eichholz soll eine reduzierte Kompensation weiterverfolgt werden.

Kulturobjekte insbesondere Ortsteil Messen

Die Kulturobjekte sind in geschützte / schützenswerte und erhaltenswerte Objekte eingeteilt. Dies ist in den Ortsteilen sehr unterschiedlich gehandhabt. Insbesondere der Ortsteil Messen ist mager vertreten. Deshalb sollen hier diverse Objekte neu als «Erhaltenswerte Objekte» eingestuft werden.

Umgang mit Eingaben und Wünschen von Eigentümern

- Sämtliche nicht mehr genutzten landwirtschaftliche Gebäude im Siedlungsgebiet werden in die Bauzone überführt.
- Flächengleicher Abtausch von Bauzonen wurden berücksichtigt
- Erweiterungen der Bauzone wurden möglichst berücksichtigt.
- Flächige Einzonungsbegehren können nicht berücksichtigt werden.

Anpassung Nutzungspläne

Die Nutzungspläne definieren grundeigentümerverbindlich die Nutzungsmöglichkeiten der Parzellen und werden unterteilt in:

- Bauzonenpläne
- Gesamtplan
- Erschliessungspläne
- Zonenreglement

Wesentliche Anpassungen Zonenreglement

Der Kanton Solothurn ist der Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beigetreten. Die heutigen Ausnützungsziffer kann somit nicht mehr verwendet werden. Für die Regulierung der Überbauungsdichte wird die Überbauungsziffer eingeführt. Die Zonen wurden über das gesamte Gemeindegebiet vereinheitlicht.

Es gibt neu folgende Bauzonen:

- + Wohnzone zweigeschossig a W2a
- + Wohnzone zweigeschossig W2
- + Wohnzone zweigeschossig am Berg W2B
- + Kernzone K
- + Landwirtschaftliche Kernzone LK
- + Gewerbezone G
- + Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA
- + Spezialzone für Tierhaltung SP
- + Freihaltezone F

Diskussion

Mitte März wird die Ortsplanungsrevision persönlich beim Amt für Raumplanung in Solothurn eingereicht. Dort wird dann nochmal zum Ausdruck gebracht, welche Punkte für die Gemeinde Messen effektiv am wichtigsten sind.

Antrag

Genehmigung der Ortsplanungsrevision zur Vorprüfung zuhanden des Amtes für Raumplanung, Solothurn.

Beschluss;

Der Gemeinderat genehmigt die Ortsplanungsrevision zur Vorprüfung zuhanden des Amtes für Raumplanung, Solothurn.

19 1.422. **Gemeinderat (Ressortverteilung/Sitzungen)**
Jahresziele 2024

Präsidiales

- Übernahme Gemeindepräsidium
 - Einarbeiten Geschäfte / Überblick beschaffen
 - Pendenzenliste
- Schulinfrastruktur Schulstandort Messen
 - weitere Planung zusammen mit Vorstand Schulverband; ev. Einbezug in die Ortsplanung
- Ortsplanung: Vorprüfung an Kanton; Spielraum in Bezug auf ÖBA-Zone abklären
- ZV Schwimmbad Messen
 - Besetzung Präsidium
 - neues Vorstandsmitglied Messen
- Corporate Design einführen
- Überarbeiten Dienst- und Gehaltsordnung
- Frühe Sprachförderung
 - Standartablauf und Zusammenarbeit festlegen mit Gemeinde Unterramsern sowie Spielgruppe
 - Kostenaufteilung / Übernahme Spielgruppe-Kosten durch Gemeinde?
- Kibon (Betreuungsgutscheine)
 - Lösung prüfen für Gemeinde Messen (wie machen es andere Gemeinden? Aufnehmen oder für uns nicht in Frage kommend?)
- Mittagstisch
 - Mietvertrag Pfarrweg übertragen auf Schulverband
 - Verlängerung Mietvertrag / neuer (definitiver) Standort?
- Besetzung GR und Kommissionen im Hinblick auf Ende Legislatur/Anfang neue Legislatur Sommer 2025

- Soziales/BBL
 - Vertragsrevision BBL-Vertrag zum Abschluss bringen

Gesellschaft

- Einarbeiten Geschäfte / Überblick beschaffen
- Chiller
 - Wie weiter? Betreiberteam? Schliessen oder anders nutzen?
- Jugend
 - Workshop für Jugendarbeit ist geplant → Jugendraum
- Neue Durchführung Jungbürgeressen (abgelöst von 1. August)

Bauen

- Unterhalt und Erhalt der Liegenschaften
- Speditive Behandlung der Baugesuche
- Einsetzen Kleingruppe innerhalb der BauKo, welche Baugesuche aus der Ortsbildschutzzone vorgängig behandelt
- Vandalismus – muss im Auge behalten werden
 - reduzierter Sicherheitsdienst (Kostendach)
- Gestaltung des Schulgeländes – trotz der Container soll es für die Sportvereine attraktiv bleiben (Hauptproblem Sicherheit)
- Nutzungsreglement/Preise MZH

Finanzen

- Konsolidierung der neuen Prozesse aufgrund des neuen Systems
 - Gespräch mit Finanzverwaltung ist geplant

- IKS
 - gut lesbare Berichterstattung für den Gemeinderat
- Liquidität muss laufend sichergestellt sein
- DGO auf die Legislatur 2025 hin erneuern

Umwelt

- Abfallreglement (Ausnahme der Selbständigerwerbenden/Nebenerwerb)
- Wasserreglement (Grosseinleiter; eigene Zähler Abwasser; Regenwassernutzung)
- Lösung Düngerlager Landi

**20 4.841. Sauberwasserkanäle
Vereinbarung Oberflächenabfluss über Zelgli/Sandacker/Senneren
mit Haas Jürg - Beschlussfassung**

Sandra Nussbaumer: Die Thematik ist dem Gemeinderat bekannt. Bei Starkregen fliesst das Oberflächenwasser aus dem Gebiet Feld/Aspacher auf die Strasse und über diese kanalisiert in Richtung Liegenschaft Stoll und in Richtung Burggasse. Das Wasser hat in der Folge bei der Liegenschaft Stoll und in der Burggasse mehrmals Probleme und Schäden verursacht. Nach Besprechung der Situation vor Ort und Abwägung der Möglichkeiten drängt sich auf, dem Oberflächenwasser einen der Topografie entsprechenden, natürlichen Abfluss zu ermöglichen. Bei diesem natürlichen Abfluss fliesst das Wasser in Richtung Senneren/Messibach über mehrere landwirtschaftlich genutzte Grundstücke.

Zur Verminderung des Abtrags von Humus und Kulturen von Parzelle GB Nr. 364 wird mit dem Pächter vereinbart, dass gegen Entschädigung entlang dem ostseitigen Flurweg, anstelle der vorgeschriebenen drei Metern, auf einer Breite von ca. 15 und auf einer Länge von ca. 120 Metern Gras angesät wird. Per Ende 2025 wird die Ausdehnung der Grasfläche überprüft und entschieden, ob die Fläche angepasst werden kann/muss.

Es gilt, mit dem Pächter der Parzelle GB Nr. 364, Jürg Haas, Krähenberg 101, Messen, eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen. Die jährliche Entschädigung für die Bereitstellung ist CHF 300.00 und wird pauschal Anfang Jahr durch die Finanzverwaltung entrichtet.

Die Vereinbarung soll rückwirkend per 01.01.2022 abgeschlossen werden. Auch die Entschädigung der letzten zwei Jahre (Total CHF 600.00) soll entrichtet werden.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Genehmigung der Vereinbarung Oberflächenabfluss über Zelgli/Sandacker/Senneren mit Pächter GB Nr. 364, Haas Jürg, Krähenberg 101, Messen, per 01.01.2022.

Beschluss;

Die Vereinbarung Oberflächenabfluss über Zelgli/Sandacker/Senneren mit Pächter GB Nr. 364, Haas Jürg, Krähenberg 101, Messen, wird per 01.01.2022 abgeschlossen.

21 **1.1231.75. Regionalfeuerwehr Limpachtal**
Regionalfeuerwehr Limpachtal - Beschlussfassung Beschaffung
Atemluftkompressor und Genehmigung Nachtragskredit

Adrian Grossenbacher: Die Regionalfeuerwehr Limpachtal stellt den Antrag zur Beschaffung eines Atemluftkompressors. Bei einem Feuerwehreinsatz ist der Atemschutz essenziell wichtig. Die Regionalfeuerwehr Limpachtal muss zurzeit ihre Atemluftflaschen zum Füllen nach Biberist bringen und kann diese erst nach zwei bis drei Tagen abholen. Während dieser Zeit steht der Feuerwehr nur eine beschränkte Anzahl voller Flaschen zur Verfügung, was die Einsatzfähigkeit stark beeinflusst. Mit einem eigenen Atemluftkompressor könnte die Feuerwehr die Flaschen selbst füllen. Dies bedeutet, dass die Flaschen innert wenigen Minuten wieder für einen Einsatz bereitstehen.

Der Kompressor inkl. Anpassungsarbeiten am Magazin liegt bei 10'000.- CHF.

Finanzierung: Im Jahr 2023 wurde das Mannschaftsfahrzeug durch ein neues Mehrzweckfahrzeug ersetzt. Das Mannschaftsfahrzeug konnte für einen Betrag von 12'000.— CHF verkauft werden. Gerne würde die Regionalfeuerwehr Limpachtal das Geld für die Beschaffung des Atemluftkompressors einsetzen.

Buchhalterisch gesehen muss aufgrund des Bruttoprinzips ein Nachtragskredit von CHF 10'000 zulasten des Kontos Anschaffung Geräte 1506.3111.00 gesprochen werden.

Antrag

Beschaffung eines Atemluftkompressors und Genehmigung des nötigen Nachtragskredits im Betrag von CHF 10'000.—zulasten des Kontos Anschaffung Geräte 1506.3111.00.

Diskussion

Aus dem Aspekt der Autonomie der Regionalfeuerwehr Limpachtal erachten die Gemeinderatsmitglieder die Anschaffung als sinnvoll.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Beschaffung eines Atemluftkompressors und den nötigen Nachtragskredits im Betrag von CHF 10'000.—zulasten des Kontos Anschaffung Geräte 1506.3111.00.

22 **4.511. Gemeindestrassen
Zustandserfassung Belagsstrassen im Gemeindegebiet Messen -
Beschlussfassung Arbeitsvergabe an BSB + Partner, Biberist, inkl.
Aufschaltung der Daten auf der Plattform "infogis" und
Genehmigung Nachtragskredit CHF 15'000**

Adrian Grossenbacher: Das Ziel ist, den Strassenzustand sämtlicher Gemeindestrassen aufzunehmen und einen Sanierungsplan für die nächsten Jahre zu erstellen.

Für die Submission wurden durch Michael Rätz die Ingenieurbüros Emch+Berger, BSB+Partner sowie W+H AG eingeladen. Vom Ingenieurbüro Emch+Berger ist keine Offerte eingereicht worden. Die Arbeiten umfassen:

- Zustandserfassung und -beurteilung
- Sanierungsvorschlag
- Kostenschätzung und Mehrjahresplan

Die Arbeiten sollen im Frühling 2024 ausgeführt werden. Von den Kosten wurden CHF 20'000 ins Budget 2023 und CHF 10'000 ins Budget 2024 aufgenommen. Da der Auftrag nicht wie geplant bereits im Jahr 2023 in Angriff genommen werden konnte und die budgetierten CHF 20'000 nicht automatisch ins 2024 übertragen wurden, muss für 2024 ein Nachtragskredit von CHF 15'000 bewilligt werden.

Am 26.09.2023 offeriert das Ingenieurbüro W+H AG die Arbeiten für pauschal CHF 27'825.00 (exkl. MWST). Die Zustandserfassung und -beurteilung wird durch eine Fachperson vor Ort durchgeführt. Am 10.10.2023 offeriert das Ingenieurbüro BSB + Partner die Arbeiten für pauschal CHF 19'665.00 (exkl. MWST). Die Zustandserfassung wird bei dieser Offerte digital per Fahrzeug mit Kamera und Scanner erfolgen. Die Aufnahmen können auf der Plattform «Infogis» (dort sind bereits die Leitungskataster der Gemeinde aufgeschaltet), integriert werden. Die dafür anfallenden Kosten betragen CHF 2'600.00 pro Jahr (exkl. MWST). Diese Aufschaltung kann jederzeit angepasst/gekündigt werden.

Die Umweltkommission hat die Offerten an der Sitzung vom 25. Januar 2024 besprochen. Die zusätzlichen Möglichkeiten durch die digitale Zustandserfassung erachtet die Umweltkommission als grossen Pluspunkt bei der Offerte von BSB + Partner. Durch die tiefere Grundofferte sind die zusätzlichen Kosten für die Aufschaltung auf der Plattform «Infogis» für die nächsten 3 Jahre abgedeckt. Nach Ablauf dieser 3 Jahre würde aufgrund der Erfahrungen entschieden, ob dieser Dienst weiter genutzt werden soll. Michael Rätz (Verantwortlicher Gemeindestrassen in der UWKO) ist gerne bereit, an einer nächsten Sitzung dem Gemeinderat die Unterschiede der Offerten zu erläutern und die zusätzlichen Möglichkeiten durch die digitale Zustandserfassung anhand der Daten einer anderen Gemeinde aufzuzeigen.

Antrag

Vergabe des Auftrags an BSB + Partner im Betrag von CHF 19'665.00 (exkl. MwSt) inkl. Aufschaltung der Daten auf der Plattform «Infogis» im Betrag von CHF 2'600/jährlich und Genehmigung Nachtragskredit von CHF 15'000 zulasten Konto 6150.3131.00.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss;

Der Auftrag an BSB + Partner im Betrag von CHF 19'665.00 (exkl. MwSt) inkl. Aufschaltung der Daten auf der Plattform «Infogis» im Betrag von CHF 2'600/jährlich

wird genehmigt; ebenso der Nachtragskredit von CHF 15'000 zulasten Konto 6150.3131.00.

23 1.462. Mitteilungen Gemeindepräsidium

Zweckverband Schwimmbad Region Messen

In der Angelegenheit des Schwimmunterrichts an der Primarschule Messen – der Schulverband wurde Anfang Februar mittels Schreiben über den Unmut des Gemeinderats, dass der Schwimmunterricht künftig in Mühledorf stattfinden soll, informiert – ist leider noch keine Antwort eingetroffen (Frist Ende Februar 2024).

Vorstand Zweckverband Schwimmbad: Leider hat sich kein Gemeinderatsmitglied freiwillig für die Mitarbeit im Vorstand gemeldet. Caroline Doggwiler, RL Gesellschaft, wird nun einen möglichen Kandidaten anfragen.

Anfrage Fraubrunnen Zusammenarbeit Feuerwehren

Die Gemeinde Fraubrunnen wollte bei Messen den Puls fühlen betreffend eine allfällige Zusammenarbeit der Feuerwehren. Es geht dabei seitens Fraubrunnen insbesondere um den Dorfteil Mülchi. In der Zwischenzeit konnte Sandra Nussbaumer die Thematik mit dem Kommandanten der Regionalfirewehr Limpachtal, Reto Andres, besprechen. Folgendes wird festgehalten:

- Die Einsatz-Aushilfe (vor allem bei einem Notfall in Mülchi) ist selbstverständlich, schon geregelt und funktioniert
- Eine gemeinsame Materialbeschaffung macht wenig Sinn, da dies in den beiden Kantonen unterschiedlich geregelt ist. Zudem wird nicht mit den gleichen Geräten gearbeitet und die Feuerwehren haben einen unterschiedlichen Bestand.
- Gemeinsamer Übungsdienst: Die beiden Kantone haben ein komplett anderes Ausbildungskonzept, was eine Zusammenarbeit/Abstimmung schwierig/kaum machbar macht. Einer gemeinsamen Übung hingegen steht nichts im Weg und es braucht dazu auch keine besondere Zusammenarbeitsvereinbarung.
- Problematik Tagesverfügbarkeit: Dieses Problem kennen und haben alle Feuerwehren. Hier eine Zusammenarbeit einzugehen wird vorrangig für die Feuerwehr Fraubrunnen einen Vorteil für die Abdeckung von Mülchi/Etzelkofen/Limpach bringen, für Messen wird hingegen kein Vorteil (nur Mehrbelastung) resultieren.

Fazit: Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren aus Sicht von Messen nicht sinnvoll, bringt höchstens zusätzlichen administrativen Mehraufwand und verbessert die Feuerwehrarbeit als solche aber nicht. Sollte es Fraubrunnen vor allem um den Ortsteil Mülchi gehen, so ist die Gemeinde Messen natürlich offen für eine (Wieder-)Integration von Mülchi in den Verband der Regionalfirewehr Limpachtal (analog zum Vertrag mit der Gemeinde Unterramsern).

24 1.461. Informationen

Andreas Schluep

- Privatwaldgenossenschaft Oberramsern
Die Thematik der Auflösung ist noch nicht abgeschlossen und in der Zwischenzeit beim Kanton hängig. Die von der Privatwaldgenossenschaft geforderten CHF 6'000 wurden der Gemeinde Messen jedoch bereits überwiesen.

Die Gemeindepräsident/-in

Die Gemeindegeschreiberin

Sandra Nussbaumer

Michèle Graf